

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name Fockbek

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am Datum 15.05.2023 das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Klaus Grage	CDU
	Christiane Schadwinkel	SPD
Wahlkreis 02	Nina Hirsch	SPD
	Horst Dieter Kolisch	SPD
Wahlkreis 03	Bernd Schadwinkel	SPD
	Sönke Theede	CDU
Wahlkreis 04	Jilani-Alain Ben Mahmoud	CDU
	Karina Müller	SPD
Wahlkreis 05	Dr. Hans-Henning Loose	CDU
	Norbert Wilkens	CDU

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
CDU	1	Daniel Beyer
	2	Yvonne Braun
SPD	1	Michael Kreuzig
	2	Jens Blase
UWF	1	Heino Lorenzen
	2	Manfred Loof
	3	Ronja Eidtmann
	4	Ralf Bollmann
	5	Gert Soll

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am Datum 30.05.2023 und endet am Datum 30.06.2023 .

Ort, Datum

Fockbek, 17.05.2023

(Dienstsiegel)

Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter

gez. i. A. Ditz

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.